



Amtsblatt

der Gemeinden **Dotternhausen** und **Dautmergen**

64. Jahrgang

Mittwoch, den 22. Januar 2025

Nummer 4

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Mikrozensus 2025

Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

An- und Ummeldung nur mit Wohnungsgeberbestätigung

Wer umzieht, hat zwei Wochen Zeit, sich beim Meldeamt an- bzw. umzumelden. Eine Abmeldung ist nur bei Wegzug ins Ausland oder bei Aufgabe der Nebenwohnung notwendig.

In jedem Fall muss eine Wohnungsgeberbestätigung vom Vermieter im Meldeamt vorgelegt werden. Sie dient dazu, Scheinmeldungen zu verhindern.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Einzugsdatum
- die Anschrift der Wohnung
- Namen und Vornamen der meldepflichtigen Personen

Die Vorlage des Mietvertrages reicht nicht aus.

Das Formular für die Wohnungsgeberbestätigung kann beim Bürgermeisteramt Dautmergen oder beim Bürgermeisteramt Dotternhausen angefordert werden.



Kostenlose Informationsreihe

Das Regionalzentrum Reutlingen lädt zu folgenden **Informationsveranstaltungen** ein

Vorzeitige Altersrente - Auf was muss ich achten?

- Voraussetzungen
- Rente und Arbeiten
- Auswirkung auf die Krankenversicherung

am Donnerstag, den 30.01.2025, Beginn 18:15 Uhr
am Donnerstag, den 20.02.2025, Beginn 18:15 Uhr
am Donnerstag, den 27.03.2025, Beginn 18:15 Uhr
am Donnerstag, den 15.05.2025, Beginn 18:15 Uhr
am Donnerstag, den 26.06.2025, Beginn 18:15 Uhr
am Donnerstag, den 24.07.2025, Beginn 18:15 Uhr

Klärung meines Versicherungskontos - Jeder Monat zählt

- Rentenrechtliche Zeiten
- Verfahren der Kontenklärung

am Donnerstag, den 22.05.2025, Beginn 14:30 Uhr

**Alle Vorträge sind kostenlos und finden im
Regionalzentrum Reutlingen,
Ringelbachstraße 15 in 72762 Reutlingen statt,
Dauer bis zu 2 Stunden**

Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung:
Tel. 07121 2037-171
E-Mail: regio.rt@drv-bw.de



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (0 7427) 9405-0
Fax: (0 7427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0 172) 7309193
Abfallberater ☎ (0 7433) 921371
Bauhof ☎ (0 7427) 914786
Bücherei ☎ (0 7427) 8728
 Buecherei@dotternhausen.de
 Öffnungszeiten: Mo. 16.00 – 18.30 Uhr und Do. 15.00 – 17.30 Uhr
Festhalle ☎ (0 7427) 914772
Feuerwahrergerätehaus ☎ (0 7427) 8481
Grüngutplatz
 Geschlossen bis März 2025
Forstrevier Heiligenzimmern
 Försterin Maïke Rojek
 Geranienstraße 6 (Schulhaus), 72348 Rosenfeld-Isingen
 fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Tel.: 07428 8049, Fax: 07428 918337
 Sprechzeit mittwochs von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (0 7427) 914766
Kinderkrippe ☎ (0 7427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07433) 9989-5018
Nahwärmeversorgung *Vorwahl bitte mitwählen!*
Schule
 Dotternhausen ☎ (0 7427) 2240
Sporthalle ☎ (0 7427) 914765
Stromversorgung ☎ (0 7427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.dotternhausen.de>
E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Hirt: personalamt@dotternhausen.de
 Frau Brier: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau von Pupka-Lipinski: liegenschaften@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Götz: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (0 74 27) 2507
Fax: (0 74 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (0 7427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Forstrevier Geislingen - Förster Lukas Schaudt
Sprechzeiten: donnerstags 16-18 Uhr; Schulstraße 5, 72351 Erlaheim
Mobilnummer (0172) 7607111, **E-Mail:** fr.geislingen@zollernalb.de
 Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
 Geschlossen bis März 2025



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: Geschlossen
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr
 Abendsprechstunde BM Lippus entfällt krankheitsbedingt bis auf Weiteres!



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

Polizei

112
110

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Künftige Auskunft der Apotheken über:

<https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst/schnellsuche.html>

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner
Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Regierungspräsidium Tübingen

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg: Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2025** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de



Landratsamt Zollernalbkreis

Online-Vortrag: Der Weg zur Wärmepumpe Ein Überblick über Technik, Förderprogramme und Entscheidungshilfen

Mi. 5. Februar 2025 | 18 - 19 Uhr | online | kostenlos

Dieser Vortrag bietet einen umfassenden Einblick, wie Wärmepumpen als nachhaltige und effiziente Heizlösung eingesetzt werden können. Anschaulich wird erklärt, wie die Technologie funktioniert und wie sie dazu beiträgt, den Energieverbrauch im Eigenheim zu senken.

Themen des Vortrags:

- Einführung in die Wärmepumpe: Funktionsweise, Vorteile und verschiedene Typen
- Effizientes Heizen mit der Wärmepumpe: Energieeinsparungen und Umweltvorteile
- Überblick über Kosten und Fördermöglichkeiten

Der Vortrag richtet sich an Hausbesitzer sowie alle, die sich für erneuerbare Energien interessieren und mehr über die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen erfahren möchten.



Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter www.energieagentur-zollernalb.de erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Rentenberatungstermine 2025:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg**, statt.

Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 29.01.2025

Mittwoch, 19.02.2025 – (verschoben vom 26.02.2025)

Mittwoch, 26.03.2025

Mittwoch, 30.04.2025

Mittwoch, 28.05.2025

Mittwoch, 25.06.2025

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!

Diese kann beim *Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22* erfolgen. Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche **maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn** gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Einladung

zur Verwaltungsratssitzung
des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal
**am Donnerstag, 30. Januar 2025
um 09.00 Uhr**

in der Zehntscheuer Marktplatz 13, 72355 Schömberg

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Protokollniederschrift der Verwaltungsratssitzung vom 19.06.2024 – Abstimmung über den in das Protokoll aufzunehmenden Wortlaut
3. Schlichembad – drohende Schließung aufgrund fehlender Finanzierungsanteile
4. Sanierung Verbandsgebäude – aktueller Sachstand
5. Kauf des Dienstfahrzeugs nach abgelaufener Leasingzeit – Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben
6. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller
Verbandsvorsitzender



Vorauszahlungsbescheide 2025 Wasser/Abwasser

Liebe Bürger*innen unserer Verbandsgemeinden,
in den kommenden Tagen werden Ihnen die Vorauszahlungsbescheide für Wasser/Abwasser 2025 zugestellt.

Abwasser 2025 zugestellt.

Bei der Berechnung der Vorauszahlungen wurde der Vorjahresverbrauch (einschließlich der Hochrechnung zum 31.12.2024) festgesetzt. Dieser Wert wird mit einem Drittel, anstatt bisher mit einem Viertel, zugrunde gelegt. Deshalb fallen die einzelnen Abschläge somit höher, die Endabrechnung in der Regel, geringer aus.

Bitte beachten Sie die Fälligkeiten am 15.05. / 15.08. und 15.11.2025.

Sollten Sie eine Anpassung der Vorauszahlungen wünschen, möchten wir Sie bitten, sich kurz bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung zu melden.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Sitzung des Gemeinderates

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am **22.01.2025** um **19:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21,
72359 Dotternhausen.

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

TOP 2 Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen

- 2.1. Ernennung zum Ehrenmitglied Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen – Achim Klaiber, Christoph Seeburger, Dieter Uttenweiler und Peter Zinnecker
- 2.2. Bestätigung der Neuwahl des Feuerwehrkommandanten (2023)
- 2.3. Bestätigung der Neuwahl des Stellv. Feuerwehrkommandanten (2023)

TOP 3 Baumaßnahmen der Gemeinde

- 3.1. Neubau Bauhof – Vergabe Gewerk Außenanlagen und Straßenbauarbeiten
- 3.2. Lichtband Oberlicht Sporthalle – Feststellung der Schlussrechnung

TOP 4 Spenden

- 4.1. Spende an die Feuerwehr – Firma ProActiv
- 4.2. Spenden an die Bücherei

TOP 5 Verabschiedung von Haushaltsplan der Gemeinde Dotternhausen wie auch Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Nahwärme

- 5.1. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Dotternhausen
- 5.2. Verabschiedung Wirtschaftsplan Nahwärme

TOP 6 Bebauungsplan „Solarpark Norden“ in 72355 Schömberg

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 7 Lärmaktionsplan der Stadt Schömberg – Ergebnisse für Dotternhausen

TOP 8 Sachstandsberichte

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dotternhausen, den 22.01.2025
gez. Maier, Bürgermeisterin



**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde
- über den Wahlbezirk der Gemeinde Dotternhausen -
wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025
während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Rathaus Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen, Zimmer 25

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)



oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dotternhausen, 22.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Marion Maier, Bürgermeisterin



Neues aus dem Rathaus

Obst- und Gartenfachwirt

Gemeinsam mit anderen frischgebackene Obst- und Gartenfachwarte erhielten Damir Bauman, Thomas Gapp und Frank Siedler ihre Urkunden und Ausweise zur erfolgreich bestandenen Prüfung zum Obst- und Gartenfachwart. Die Auszeichnungen übergaben der Landrat Günther-Martin Pauli und Obst- und Gartenfachberater Markus Zehnder im Landratsamt Zollernalbkreis.



Die angehenden Fachwartinnen und Fachwarte wurden in Theorie und Praxis unterrichtet: Standortfragen, Sortenwahl, Pflanzung und Sachkunde im Pflanzenschutz sowie Düngung, Vermehrung und Veredlung. Sie lernten vor allem den fachgerechten Baumschnitt von Streuobst-Hochstämmen, Spalierobst und Ziergehölzen. Dabei erfolgten auch praktische Unterweisungen auf mehreren Obstwiesen. Seit 1994 wird die landeseinheitliche Ausbildung zum „LO-GL-Geprüfter Obst- und Gartenfachwart®“ durchgeführt, die in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg erarbeitet worden sei. Die Ausbildung ersetzt den fast ausgestorbenen Beruf des „Baumwarts“.

Die Obstbäume in Dotternhausen werden nun von drei weiteren, ausgezeichneten Obst- und Gartenfachwarte gepflegt!

- **Haltbar.** Essen, das nicht gekühlt werden muss, hält länger, zum Beispiel wenn aufgrund eines Stromausfalls Kühlschrank und Gefriertruhe nicht mehr funktionieren.
- **Fertig.** Essen, das nicht (mehr) gekocht werden muss, kann gut genutzt werden, wenn bei einem Stromausfall der Herd nicht mehr funktioniert.
- **Kurze Kochzeit.** Essen, das mit wenig Energie gekocht werden kann, ist hilfreich, wenn Sie bei einem Stromausfall auf Gaskocher oder Grill ausweichen. So hält die wertvolle Energie länger.
- **Für wen ist der Vorrat?** Gibt es Allergien oder Essgewohnheiten, zu denen Ihr Vorrat passen muss? Haben Sie Vorräte für (Klein-)Kinder oder Haustiere, die Sie in einem Notfall auch versorgen müssen?

Diese Lebensmittel eignen sich beispielsweise gut zur Bevorratung:

- Trockenfrüchte
- Obst/ Gemüse/ Fleisch/ Fisch in Konserven
- Trockenfleisch oder -wurst
- Nüsse
- Zwieback
- Müsliriegel

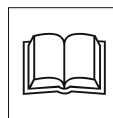
Weitere Informationen über die Vorbereitung auf Notfallsituationen können Sie unter folgendem Link finden:

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html

Beflaggung

Montag, 27.01.2025

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus.



Gemeindebücherei

Für den Notfall vorsorgen - Informationsreihe

Tipps für die Zusammenstellung eines Vorrats:

Ein Lebensmittel- und Getränkevorrat ist etwas sehr Individuelles. Es gibt jedoch einige allgemeine Tipps, die bei der Zusammenstellung helfen können:

- **Wie viele Lebensmittel?** Wir empfehlen mindestens einen Vorrat für 3 Tage. Damit können kurze Unterbrechungen des Alltags gut bewältigt werden. Wenn Sie sich noch mehr absichern möchten, vergrößern Sie Ihren Vorrat so, wie es Ihnen möglich ist - zum Beispiel auf eine Woche bis zehn Tage.
- **Wie viel Flüssigkeit?** Ein Mensch kann unter Umständen drei Wochen ohne Nahrung auskommen, aber nur vier Tage ohne Flüssigkeit. Ein Getränkevorrat ist daher sehr wichtig, auch für den Fall, dass das Leitungswasser ausfällt. Ein erwachsener Mensch braucht mindestens 1,5 Liter Flüssigkeit am Tag. Wenn man Kochen möchte, sollte man 0,5 Liter Wasser zusätzlich einplanen. Ein gewisser Anteil des Vorrats sollte daher auch aus (Mineral-)Wasser bestehen. Aber auch Fruchtsäfte oder andere Getränke können dazugerechnet werden.
- **Welches Essen?** Reicht Ihnen vorübergehend eine einfache Versorgung oder ist Ihnen abwechslungsreiches Essen wichtig? Daran können Sie Menge und Vielseitigkeit Ihres Vorrats ausrichten. Eine Orientierung an dem alltäglichen Lebensmittelverbrauch kann helfen, um den eigenen Bedarf zu ermitteln.

Buchvorstellung:



Vom Esel und Hörnchen, die das Ende der Welt suchen (ab 4 Jahren)

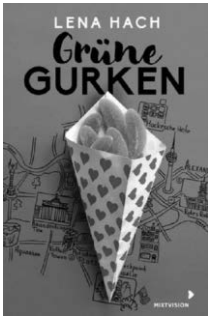
Esel und Hörnchen sind beste Freunde. Eines Tages beschließen sie, nach dem Ende der Welt zu suchen. Die Reise ist sehr weit, und unterwegs begegnen ihnen viele andere Tiere: die Schafe, die ihnen den Weg erklären, oder der Wal, der sie vor den stürmischen Fluten rettet. Und die Kamele, die sie durch die Wüste tragen ... Was für ein Glück, dass alle Esel und Hörnchen helfen! Denn bei einem solchen Abenteuer braucht man auf jeden Fall gute Freunde!

Buchvorstellung:



Sicher im Netz! Wie schütze ich mich vor Missbrauch und Betrug? (ab 6 Jahren)

So surfe ich sicher durchs Netz! Was kann ich im Internet zeigen und was besser nicht? Darf ich alles glauben, was ich online sehe oder lese? Wie gehe ich mit Gewaltvideos um? Und was tue ich, wenn mich jemand im Netz bedrängt? Mirja, Leon, Till und Aylin erleben nicht nur, was bei der Internetnutzung alles schiefgehen kann, sondern verraten auch, wie man sich sicher durchs Netz bewegt und vor Missbrauch und anderen problematischen Inhalten schützt. Mit vielen Tipps und Beispielen bietet dieses Buch einen idealen Gesprächsanlass für Erwachsene und Kinder und ist gleichzeitig ein praktischer Ratgeber.



Grüne Gurken (ab 12 Jahren)

Lotte hat es wirklich nicht leicht: Gerade eben musste sie mit ihren Eltern aus ihrem geliebten Heimatdorf mitten nach Berlin Kreuzberg umziehen. Als sie sich zu allem Überfluss auch noch aus der neuen Wohnung aussperrt, landet sie notgedrungen im Späti gegenüber – und übernimmt gleich mal den Laden. Und geht's Schlag auf Schlag: Auf den ersten Job folgt der erste Kuss und die erste Liebe!

Eine Geschichte über das Gefühlschaos

eines Teenagers in der Pubertät, das Erwachsenwerden und erste Verantwortung.

Viel Spaß beim Vorlesen/Lesen wünscht euch
Euer Bücherei-Team

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen



Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung in Dautmergen
am Mittwoch, 22.01.2025
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentlich

1. Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan 2025
2. Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Energie- und Wasserversorgung“ 2025
3. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Gebührenkalkulation der Benutzungs- und Bestattungsgebühren für die verschiedenen Grabarten incl. der neuen Urnenstelen und Baumgräber
 - b) Änderung der Friedhofsordnung mit Gebührenverzeichnis
4. Innerörtliche Entwicklung Dormettinger Straße
hier: Zusammenfassung/Koordination sämtlicher bisheriger Diskussionsgrundlagen und –ergebnisse, sowie Festlegung des weiteren Planungs- und Erschließungsvorgehens
5. Baugebiet „Ob Gärten“ -Schwalbenweg
hier: Information betreffend Planungsvorgaben wegen Gewässerrandstreifen bezüglich des offenen Wassergrabens
6. Bundestagswahl 23.02.2025
 - a) Bildung Wahlbezirk für Urnenwahl und Briefwahl
 - b) Festlegung der Wahlräume
 - c) Bildung der Wahlvorstände für Urnenwahl und Briefwahl
 - d) Festlegung der Entschädigungssätze für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
7. Rathaus Dautmergen
Gestaltung und Einbau einer neuen Eingangstüre
8. Verschiedenes, Anfragen und Bekanntgaben

An die Einwohnerschaft ergeht herzliche Einladung. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an

gez. Lippus, Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg

Der Verband informiert zur Wasserhärte:

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,
die Umbau- und Optimierungsmaßnahmen im Wasserwerk Aistaig sind in vollem Gange. Von Anfang Februar 2025 bis voraussichtlich etwa Ende April 2025 werden die vorgesehenen Arbeiten an der Enthärtungsanlage stattfinden. Folglich kann die Wasserhärte im genannten Zeitraum zwischen den gewohnten 12,5 °dH (Härtebereich „mittel“) und ca. 22,0 °dH (Härtebereich „hart“) variieren. Betroffen sind Verbandsmitglieder bzw. Versorgungsbereiche, welche Eigenwasser vom Wasserwerk Aistaig erhalten:

Aistaig, Boll, Bochingen, Vöhringen, Wittershausen, Sigmarswangen, Sulz-Kastell, Bergfelden, Mühlheim, Fischingen, Renfrizhausen, Rosenfeld, Brittheim, Bickelsberg, Isingen, Leidringen, Täbingen, Dautmergen, Rotenzimmern, Epfendorf, Trichtingen, Harthausen, Talhausen w

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Saskia Moser-Danhel

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Wasserwerk Aistaig unter Tel.Nr. 07423-2879.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss:
Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 39,40 Euro, digital 26,27 Euro

Information zur Wahlwerbung!

In der Woche vor dem Wahlsonntag ist keine
Wahlanzeige mehr möglich. Weitere Informationen
gerne telefonisch 07154 8222-70 oder unter

WAGNER
Druck + Verlag

anzeigen@duv-wagner.de



Gemeinde Dautmergen
-Zollernalbkreis-

Amtliche Bekanntmachung

**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum
21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Dautmergen

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten des **Rathauses Dautmergen , Grabenstrasse 1, 72356 Dautmergen -nicht barrierefrei-**(Montag , Dienstag und Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr, Dienstag Nachmittag von 17.00-19.00 Uhr und Mittwoch sowie Freitag 10.00-12.00 Uhr) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 11.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Rathaus Dautmergen , Grabenstrasse 1 , 72356 Dautmergen Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb Sigmaringen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.



Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief-umschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ⁵⁾ der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dautmergen , den 22.01.2025

Die Gemeindebehörde

Hans Joachim Lippus
-Bürgermeister-

Schulnachrichten

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Donnerstag, 30. Januar Jamies Great Britain, 18.00 Uhr

Freitag, 31. Januar

Tapas und spanische Weine, 18.00 Uhr

Skulptur in Beton, Anfänger, 2-mal, 19.00 Uhr

Samstag, 02. Februar

Schlagfertigkeitstraining - Seminar, 09.00 Uhr

WiWe Papierflieger-Challenge, 10.00 Uhr

Fingerfood, 18.00 Uhr

Vorträge

Dienstag, 28. Januar: Online-Vortrag - Geldanlage mit ETFs, 18.00 Uhr, online

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.

Sonntag, 26.01. - Dritter Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sonntag, 02.02. - Lichtmess

09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (GRF)

Sonntag, 09.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 16.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe



Sitzung des Kirchengemeinderates

am Dienstag, 28.01. um 20:00 Uhr im Anna Stift.
Themen: u. A. Pfarramt Dotternhausen,
Vorstellung von Frau Stefanie Wenzler,
KGR-Wahl 30. März 2025,
Rückblick Sternsingeraktion 2025,
Förderverein St. Martinus

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen

Sonntag, 26.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Wortgottesfeier (GRF)

Sonntag, 02.02. Lichtmess

10:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 08.02. Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 16.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag	14:00 - 17:15 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:15 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden

Samstag, 25.01.

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)

Sonntag, 26.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen und Weilen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (GRF)

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Ratshausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (GRF)

Mittwoch, 29.01.

19:00 Uhr Abendmesse in Ratshausen

Erstkommunion 2025

Das erste Gruppentreffen zur Erstkommunionvorbereitung mit dem Thema „Kennenlernen + biblische Geschichte“ findet für alle Erstkommunionkinder im Gemeindehaus Schörzingen in der Kirchgasse statt.

Freitag, 24.01. von 15:00 Uhr – 17:30 Uhr für die Kinder aus Schömberg und Haussen.

Samstag, 25.01. von 15:00 Uhr – 17:30 Uhr für die Kinder aus Dotternhausen und Schörzingen.

gänge zu einzelnen biblischen Geschichten eröffnet werden. Der dritte Abend am 27.1.25 um 19 Uhr widmet sich der Schöpfungsgeschichte

Weihnachtskrippe im Freien

Beim Bruderhaus steht ein kleiner Stall, mit Maria, Josef und dem Jesuskind in der Krippe. Sie steht dort bis Lichtmess am 2. Februar. Ein herzlicher Dank gilt den Ehrenamtlichen, die mit viel Mühe und Liebe diesen Ort zum Stillwerden geschaffen haben. Zum Nachdenken und Mitnehmen gibt es einen „Strohalm der Hoffnung“.

Wir wünschen allen kleinen und großen Besuchern und Besucherinnen, dass Jesus, unser „Strohalm der Hoffnung“, Ihnen auch im neuen Jahr Mut und Zuversicht schenkt.

AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pulgerstüble still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.



Was sind die Fundamente des christlichen Glaubens?

Wie kann der lebendige Gott der Bibel meinen Alltag bereichern? Wo ist Gott in dieser

Zeit? Kann mich Glauben glücklich und zuversichtlich machen?

Warum soll ich in dieser aufgeklärten Welt überhaupt noch glauben? Antworten auf diese herausfordernden Fragen bietet der Alpha-Glaubenskurs. Er ist ein fester Bestandteil christlichen Lebens in unserer Region. Jetzt startet er nach einer längeren Pause wieder neu! Der Kurs bietet eine sehr gute Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben. Er setzt keine Vorkenntnisse voraus. In angenehmer Atmosphäre können Sie hier einfach nur zuhören oder auch mitreden und Neues entdecken oder aber die Grundlagen Ihres eigenen Glaubens neu auffrischen! Nach einem gemeinsamen Abendessen gibt es jeweils einen Impuls zu aktuellen Themen des christlichen Glaubens. Kursbeginn ist am **Donnerstag, 30. Januar 2025** Die zehn Abende finden wöchentlich **donnerstags von 19.00 – 21.45 Uhr** statt. Veranstaltungsort ist das **Evangelische Gemeindezentrum** in Schömberg. Wir laden Sie auch herzlich zu unserem Schnupperabend, der Alphaparty, ein. Sie findet am **Samstag, den 25. Januar 2025 um 19 Uhr** im Evangelischen Gemeindezentrum ein. Wir Mitarbeiter freuen uns auf Ihre Anmeldung, da es die Planung erleichtert. Infos und Anmeldung sind bei Elke Haile (07427/1544 oder elke.haile@gmx.de) oder bei Martina und Manfred Heinzler (07427/6251 oder heinzler@web.de) möglich. Veranstalter dieses Kurses sind die Katholische Kirchengemeinde Schömberg und die Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg.

Veranstaltungen auf dem Palmbühl

„Und die Bibel hat doch recht!“ Dritter Abend

„Stimmt das auch, was in der Bibel steht? Ist das wahr?“ Drei Abende widmen sich diesen Fragen, indem persönliche Zu-



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Donnerstag, 23. Januar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

Freitag, 24. Januar 2025

18.00 Uhr **Gebetskreis** - Treffpunkt nach Absprache

Samstag, 25. Januar 2025

18.00 Uhr **Konfi-Spezial** in Ostdorf
19.00 Uhr **Alpha-Schnupperabend** im Gemeindezentrum in Schömburg. Der Alphakurs startet am Donnerstag, 30. Januar. Nähere Infos - siehe Hinweise

Sonntag, 26. Januar 2025

09.00 Uhr **Erzingen: Gottesdienst** in der St.-Georgs-Kirche mit Pfarrer Stefan Kröger
10.00 Uhr **Täbingen: Mitarbeitergottesdienst** mit Abendmahl mit Pfarrer Stefan Kröger. Der Posaunenchor wirkt mit
10.00 Uhr **Endingen: suz-Gottesdienst** mit Hanna Stelter, Livestream

Montag, 27. Januar 2025

14.30 Uhr **Frauenkreis** im Gemeindezentrum in Schömburg
16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen
19.30 Uhr **Chorprobe** Chor Online in *Endingen* im Gemeindehaus
20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 28. Januar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömburg- Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 29. Januar 2025

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen
20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953
20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 30. Januar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
19.00 Uhr **Alphakurs** im Gemeindezentrum in Schömburg. Nähere Infos siehe Hinweise.

Hinweise:

Erweiterung Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nur bedingt genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der

Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

Alphakurs startet

Am Samstag, 25. Januar 2025 laden wir herzlich ein zum Alpha-Schnupperabend um 19 Uhr im Gemeindezentrum: Neue Leute kennenlernen und gemeinsam den Glauben entdecken...Der Alphakurs startet am Donnerstag, 30. Januar und findet dann zehnmal wöchentlich donnerstags um 19 Uhr im Gemeindezentrum statt. Herzliche Einladung! Kontakt und Anmeldung: Elke Haile, Tel. 07427 1544; elke.haile@gmx.de oder bei Martina Heinzler, Tel. 07427 6251, heinzler@web.de

Gebets-Seminartag

Wir laden sehr herzlich ein zu einem weiteren **Seminartag mit Lukas Knieß vom Gebetshaus St. Georgen** - vielen von euch ist er schon bekannt. Wir freuen uns, dass er wieder zu uns kommt mit weiteren spannenden Themen aus der Bibel. Am **Samstag, 1. Februar 2025** ab 9.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömburg.

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld
Telefon (07427) 3294
Fax (07427) 914913
Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr



E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210
E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672
E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Donnerstag, 23. Januar 2025

19.30 Uhr Bibeltreff mit Klang mit Wolfgang Lehrke

Freitag, 24. Januar 2025

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Halle (Hallenschuhe mitbringen)

20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen

Samstag, 25. Januar 2025

18.30 Uhr Konfi Spezial in Ostdorf

Sonntag, 26. Januar 2025 3. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung u. Begrüßung von Mitarbeitern mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Posaunenchor mit Abendmahl und anschließendem Kirchenkaffee

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

09.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger
10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst mit Hanna Stelter

Montag, 27. Januar 2025

19.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrsaal

**Dienstag, 28. Januar 2025**

18.30 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen
Thema: Teste deinen Geduldsfaden
19.30 Uhr Probe des Kirchenchores

Mittwoch, 29. Januar 2025

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Freitag, 31. Januar 2025

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Apfel und Birne
20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen

**Sonntag, 02. Februar 2025 4. So. n. Epiphania
Kein Gottesdienst in Täbingen**

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Emil Haag
10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Erzingen mit Birgit Weissmann

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:**Kinderkirche**

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen Rhythmus Sonntag vormittags 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr Euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefonisch melden. Tel. 0176-99639083.

Vereinsnachrichten



Narrenzunft Dotternhausen e.V.

Informationen

Liebe Hästräger und Mitglieder,
um über die Narrentreffen ein tolles Gesamtbild abzugeben, möchten wir Euch folgend auf unsere Kleiderordnung zum Tragen eines Mondstufers nochmals Aufmerksam machen. Wir bitten um:

Sauberes reines Häs und weißes Hemd,
weiße Handschuhe und schwarze Fliege,
saubere schwarze Schuhe (keine Turnschuhe! / keine farbigen Schuhbündel)

sowie natürlich Larve, Stecken und Korb
Bei Kindern (nicht Jugendlichen) kann eine Ausnahme gemacht werden, ein weißes Hemd sowie Fliege ist nicht erforderlich, Schuhe können auch heller sein.

Durch das Tragen eines Mondstufers repräsentiert Ihr auch unsere schöne Zunft und es heißt auch: nur ein komplett gekleideter Hästräger ist ein schöner Narr :-)

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Beiträge Narrenblättle

Bitte sammelt noch fleißig Lach- und Sachgeschichten fürs Narrenblättle und schickt uns die Beiträge bis spätestens **10. Februar** an vorstand@narrenzunft-dotternhausen.de oder ans Zunfthandy 0162-5476622, damit es dann wieder einiges zu lachen gibt in Mondstufphausen.

Vielen Dank!

MOND - STUPF

Die Vorstandschaft mit Narrenrat



Ortsverband Dotternhausen-Dormettingen

Der VdK-Ortsverband informiert

Gewinn für die Nächstenpflege im Land“ – Entlastungsbetrag für die Pflege wird endlich leichter zugänglich

„Genau dafür haben wir jahrelang gekämpft!“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. „Endlich erfährt auch die nachbarschaftliche, ehrenamtliche Hilfe in der häuslichen Pflege Wertschätzung und all die Pflegebedürftigen im Land haben einen deutlich einfacheren Zugang zum Entlastungsbetrag. Das ist ein großer Gewinn für die Nächstenpflege hier im Land!“ 448.642 Menschen werden im Land zuhause gepflegt. Nach einer Studie des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg haben im Jahr 2019 nur rund 23 Prozent den Entlastungsbetrag abgerufen. Hohe bürokratische Hürden standen im Weg. „Der sogenannte Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich ist zur Unterstützung der Pflegenden in der häuslichen Pflege gedacht. Jahrelang hat sich der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gemeinsam mit anderen Sozialverbänden dafür stark gemacht, dass der Entlastungsbetrag unbürokratischer abgerufen werden kann. Eben auch für die Nachbarin, die bei der Haushaltsführung hilft, für den Bekannten, der mal eben schnell einkaufen geht, die Studentin, die zum Arzt begleitet. Durch die Landesreform der Unterstützungsangebote-Verordnung ist das jetzt möglich. Künftig kann für ehrenamtlich Helfende in der Pflege der Entlastungsbetrag eingesetzt werden. Nach wie vor fehlt jedoch eine Regelung für Mini-Jobber. „Denn dann könnten Pflegenden den Entlastungsbetrag beispielsweise auch für ihre im Mini-Job angestellten Haushaltshilfen verwenden. Auch diese leisten einen wichtigen Beitrag in der Unterstützung der häuslich Pflegenden!“, so Hans-Josef Hotz.

Bündnis Kindergrundsicherung kämpft weiter gegen Kinderarmut

VdK-Präsidentin Verena Bentele wurde als Sprecherin des Bündnisses Kindergrundsicherung wiedergewählt. Das Bündnis bereitet sich nach dem Scheitern der Kindergrundsicherung durch das Ampel-Aus auf die neue Legislaturperiode vor. „Ich freue mich sehr, dass ich für ein weiteres Jahr Sprecherin des Bündnisses Kindergrundsicherung sein werde. Die politischen Mehrheiten werden sich in den nächsten Monaten ändern, unser Anliegen ist wichtiger denn je: Die Kinderarmut in Deutschland muss weiterhin bekämpft werden. Das Bündnis, in dem 20 Organisationen Mitglied sind, wird sich weiterhin für die wirksame Bekämpfung der Kinderarmut einsetzen. Ein so reiches Land wie Deutschland darf ein Aufwachsen ohne gute Chancen niemals akzeptieren.“ Das Bündnis Kindergrundsicherung macht sich seit 2009 mit einer wachsenden Zahl an Mitgliedsverbänden für eine echte Kindergrundsicherung stark. Dabei sollen möglichst viele Leistungen gebündelt, automatisiert sowie in ausreichender Höhe ausgezahlt werden. Hier gibt es weitere Informationen zum Bündnis Kindergrundsicherung: www.kinderarmut-hat-folgen.de.



Café PLUS Dotternhausen Mittwoch, 29. Januar 2025

14.30 - 17.00 Uhr

Sportheim Dotternhausen

Eine Anmeldung erleichtert die Planung.





Auf mehrfachen Wunsch bieten wir Ihnen nochmals Informationen zum Thema **Testament und Testamentsvollstreckung** an. Es werden unter anderem folgende Fragen behandelt: wer braucht ein Testament, wie muss ein Testament aussehen, wo bewahre ich mein Testament auf, kann ich es wieder ändern, ist eine Testamentsvollstreckung sinnvoll?

Kontakt Einsatzleiterinnen:

C. Kerner 07427 / 41 99 538

K. Rauscher 07427 / 41 99 826

netzwerk@SonNe-3D.de



SonNenkäfer

Wöchentlich jeweils am Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Grundschule Dormettingen (SonNe). Dieses Angebot gilt für alle 3D-Gemeinden für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Anmeldung erforderlich!

Wir sind für Sie da!!!

Dotternhausen

in der Gemeindebücherei Dotternhausen, Hauptstraße 24
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen

im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule, Schulstraße 15
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Einsatzleiterin für Dotternhausen

Carolin Kerner, Tel. 07427/4199-538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Einsatzleiterin für Dormettingen/Dautmergen

Karin Rauscher, Tel. 07427/4199-826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199-977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)



Wanderverein Dautmergen

Rückblick Winterwanderung (19.01.)

Ein guter Start ins Wanderjahr war auch 2025 die Winterwanderung. Bei prächtigem, sonnigem Winter-Wetter nahmen 21 Personen an der Tour und dem gemütlichen Aufenthalt am Feuerchen in der „Bräunegrube“ teil. Für das Feuerchen sorgten weitere drei Jugendliche. Für die Tour hatte sich der Wanderführer Frank Wager einiges ausgedacht, ging es oft weg von den normalen Wegen. Man verließ den Ort neben der nach Schömberg führenden Straße. Bald bog man rechts ab und wanderte dann auf dem Waldweg ein gutes Stück auf die Höhe. Nun ging es weiter auf gefrorenen Wiesen entlang des Waldes, wobei der schön gelegene Aspenhof mit den vielen freilaufenden Pferden links liegen gelassen wurde. Weiter - viel auf den Wiesen - ging es in großem Bogen bis die Straße Dautmergen – Schömberg überquert werden konnte. Nun hatte man - vorbei an den Höfen - erst mal Asphalt unter den Füßen, bevor noch der teils schon etwas abenteuerliche, recht steile Abstieg durch unwegsamen Wald hinab zur Schlichem zu bewältigen war. Der Rest war ein „Klacks“: Erst über die „Saubruck“, dann hinaus auf dem Talweg und links abbiegen, bis nach fast zwei Stunden das Feuerchen in der „Bräunegrube“ erreicht war. Bei durch den Wanderführer bereit gestellter guter Verpflegung und unterhaltsamen Gesprächen verbrachten dann alle dort einige Zeit, bevor der letzte Teil der Wanderung zurück nach Dautmergen anstand.



**Sonstiges Örtliches
Dotternhausen**

Die Sammelstelle vom Samariterdienst in Dotternhausen bleibt wegen Sanierungsmaßnahmen aufgrund von einem Brand bis auf Weiteres geschlossen.



Was sonst noch interessiert



Bunter Familientag und mehr - die Zollernalb präsentiert sich auf der CMT

Zollernalb. Urlaub mit der ganzen Familie. Für den einen klingt das nach Stress, für den anderen bedeutet es Erholung pur. Was es letztendlich wird, hängt von vielen Faktoren ab. Ein Erfolgsrezept ist sicherlich die sorgsame Wahl der richtigen „Zutaten“: wann, wohin, wie, welche Unterkunft. Wunderbare Anregungen dazu liefert vom 18. bis zum 26. Januar 2025 erneut die CMT in Stuttgart, die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. Erstmals gibt es am 26. Januar einen Familiensonntag: Kinder bis einschließlich 15 Jahren zahlen keinen Eintritt. Auch die Zollernalb-Touristinfo hat sich für diesen Tag etwas Besonderes überlegt, berichtet deren Geschäftsführerin Silke Leibold: „Ein Memo-Spiel mit kunterbunten Motiven der Zollernalb fordert Klein und Groß zur Challenge heraus: Wer findet am schnellsten alle Motivpaare? Natürlich warten dabei auch nette Preise auf die Teilnehmenden.“

Die Zollernalb ist wieder in Halle 6 am Stand B81, unter dem Dach der Schwäbischen Alb, auf der CMT vertreten. Sie hat sich nicht nur im Stuttgarter Raum, sondern weit darüber hinaus, einen hervorragenden Ruf als attraktive Wander- und Mountainbike-Destination erarbeitet. Gemeinsam mit der Albstädter Wandermarke Traufgänge, die am Counter direkt nebenan zu finden sein wird, informiert die Zollernalb-Touristinfo neun Tage lang über Erlebens- und Sehenswertes in der Region, kompetent unterstützt von Balingen, Bisingen, Burladingen, Haigerloch, Hechingen, Meßstetten und Rosenfeld. Das Markenzeichen des Zollernalbkreises, die majestätische Burg Hohenzollern, ist gegenüber präsent.

Das Thema „Erleben“ wird an den ersten drei Messetagen zudem bei der Sonderausstellung „Fahrrad- & Wanderreisen“ vertieft, bei der die Zollernalb, mit eigenem Stand C12 in Halle 9, unter anderem über den abwechslungsreichen Donau-Zollernalb-Weg informiert. Ein Wanderabenteuer in elf Etappen verspricht die nagelneue Wanderkarte, die mit knappen Texten, schönen Bildern und übersichtlichen Kartenausschnitten Lust macht, sofort loszuwandern.

Für Rad-Fans fasst die neue Radkarte „360° Freiheit“ kurz und prägnant zusammen, was es auf der Zollernalb alles mit Pedalen zu erleben gibt. Dazu zählen die neun abwechslungsreichen Rundtouren, vier Streckenwege, die den Landkreis queren, Bikeparks, Downhill-Trails sowie die vier Mountainbike-Touren der Bikezone Albstadt. Neben den Tourenvorschlägen präsentiert die Karte das gesamte Radwegenetz des Zollernalbkreises, ergänzt durch Tipps zu Freizeitbahnen- und bussen sowie fahrradfreundlichen bett + bike-Gastgebern.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro. Berechtig sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal

„Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen –, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter:

<https://portal.svlfg.de> Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12:00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

1. Förderaktion ab 1. Februar 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)	30 %, max. 1.000 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)	30 %, max. 250 Euro
Kälberfangkorb (K-Box protect)(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)	30 %, max. 600 Euro
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30 %, max. 100 Euro
Funkgesteuerte Fällkeile	30 %, max. 600 Euro
Kamerabasierte Personenerkennungssysteme(nach dem Prüfungssatz GS BAU – 71)	30 %, max. 600 Euro
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30 %, max. 400 Euro

2. Förderaktion ab 1. März 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts)	50 %, max. 800 Euro
Sonnenschutzzelte(nur für Arbeitgeberbetriebe)	50 %, max. 800 Euro
Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	50 %, max. 800 Euro



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Frauen-f-I-u-g: Besser schlafen durch Strömen

Online-Kurs mit praktischen Übungen am Montag, 27. Januar, 19.-21.30 Uhr, Leitung: Silvia Keppeler, Jin Shin Jyutsu Praktikerin.

Mentale Stärke – Sich selbst und andere besser verstehen

Seminar am Mittwoch, 29. Januar, 18-21 Uhr, Hechingen, Bildungshaus St. Luzen, Leitung: Dr. Michael Schwelling, Systemischer Berater.

Kleinkinder auf Entdeckungsreise – ca. 1- bis 2,5-Jährige * NEU!

Eltern-Kind-Kurs ab Donnerstag, 30. Januar, 6x, 10:15 – 11.45 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Marita Wiest, Erzieherin



Regionale Obstschätze – Vorkommen, Geschichte und Verwendung

Vortrag am Freitag, 31. Januar, 16.-17.30 Uhr, Kloster Binsdorf, Leitung: Markus Zehnder, Kreisfachberater.

Führung durch die Alte Synagoge Hechingen

Am Sonntag, 02. Februar, 15 Uhr, Synagoge Hechingen, Leitung: Ulrike Stoll-Dyma, Bildungsreferentin.

Geschichten aus der Geschichte der Stadt Balingen – Thema: Alter im Wandel der Zeit

Stadtführung am Sonntag, 02. Februar, 14-15.30 Uhr, Balingen, Friedhofkirche. Leitung: Gabriele Seifert, ehrenamtliche Stadtführerin. Keine Anmeldung notwendig!

Progressive Muskelentspannung ... für einen entspannten Umgang mit Stress

Online-Vortrag mit prakt. Übungen am Mittwoch, 05. Februar, 19-21 Uhr, Leitung: Susanne Deiters, Kursleiterin für Progressive Muskelrelaxation.

Streit um das Heilige Land – Zur aktuellen Situation im Nahen Osten

Vortrag am Donnerstag, 06. Februar, 18.00 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Referent: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Dieter Vieweger

Geistig fit bleiben – mit einfachen Denkübungen Kleinkinder auf Entdeckungsreise - unter 1-Jährige / ab 6 Monate

Kurs ab Montag, 10. Februar, 3x, 14.30-16 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Anne Heller, Gedächtnistrainerin

Frauen-f l u g: Keine Angst vor der Angst

Vortrag am Montag, 17. Februar, 19-20.30 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Gabriele Seifert, Apothekerin

Balsam für die Seele

Online-Seminar ab 19. Februar, 3x, 19-20.30 Uhr, Leitung: Susanne Deiters

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

DLRG OG Oberes Schlichemtal

Neue Schwimmkurse

Ab Montag, den 10.02.2025 starten die neuen Schwimmkurse beim DLRG Schömberg.

Im Anfängerschwimmkurs für Erwachsene sind noch Plätze frei. Perfekt für alle, die durch Wassergewöhnung und Üben der einzelnen Bewegungen ohne Angst behutsam das Brustschwimmen lernen wollen.

Anmeldung online auf der Homepage der DLRG.

www.oberes-schlichemtal.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung/

Weitere Infos erhalten Sie auch bei Jürgen Blocher (0173/9709040) oder Petra Rohmoser (0160/96938629).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

DLRG OG Oberes Schlichemtal



DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

NEU! Yoga für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren - YoBEKA

Entdecken Sie die wunderbare Welt des Yoga für Kinder! Unser Programm kombiniert Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit und stärkt so die Kinder für ihren Alltag. Durch altersgerechte Übungen fördern die Kinder nicht nur die Wahrnehmung ihres Körpers, sondern auch ihre Konzentrationsfähigkeit und soziale Kompetenz.

Das YoBEKA-Programm trainiert das Gleichgewicht, verbessert die Koordination, vermittelt Entspannungs- und Massagetechniken und schärft die Sinne.

Die Kurse finden in Balingen immer dienstags statt:

Kurs 1: 14:00 – 14:45 Uhr Kurs 2: 15:00 – 15:45 Uhr

Wir bieten 10 Einheiten an, ein Quereinstieg ist möglich.

Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (EiBa)

Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Ab 12.02.2025 für Babys 3-6 Monate immer mittwochs 8:45-10:00 Uhr in Balingen

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

DRK-Menüservice „Bei Wind und Wetter für Sie da“. 365 Tage im Jahr wird das Essen direkt ins Haus gebracht. Bei schlechtem Wetter die Einkäufe für das Mittagessen zu erledigen, ist oftmals kein Vergnügen. Doch eine heiße, ausgewogene Mahlzeit ist gerade in der kalten Jahreszeit wichtig, um gesund durch den Winter zu kommen. Der DRK-Menüservice kümmert sich gerne um die Senioren und bringt das Mittagessen auch bei schlechtem Wetter direkt ins Haus. Es ist uns wichtig, dass Sie gut versorgt sind. Sie können aus über 200 Menüvariationen auswählen, da ist für jeden Geschmack etwas dabei und bei schlechtem Wetter schmeckt doch ein leckeres Menü zu Hause am besten. Interessierte können sich an den DRK-Menüservice Essen auf Rädern unter der Tel. 07433/9099-29 wenden.

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Aktuelles aus der Kindertagespflege

Freie Betreuungsplätze für U3-Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern

Wenn Sie auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind sind, unterstützen wir Sie gerne und schauen gemeinsam mit Ihnen nach einer passenden Kindertagespflegestelle.

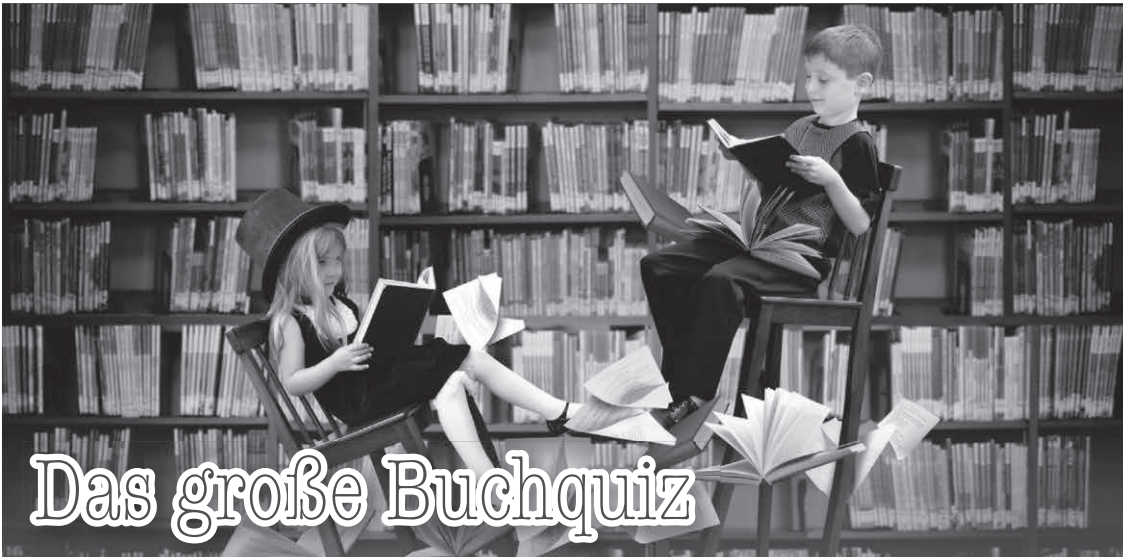
Neuer Kurs Grundqualifizierung Kindertagespflege startet im März 2025

Arbeiten Sie gerne mit Kindern und sind Sie gern Ihre eigene Chefin / Ihr eigener Chef? Dann melden Sie sich bei uns. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen.

Dafür braucht es Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben. Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Arbeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Frühkindlicher Pädagogik und Entwicklungspsychologie, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle.

Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Mehr Informationen zu freien Betreuungsplätzen, sowie zur Grundqualifizierung Kindertagespflege bekommen Sie bei uns: **Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege.** Telefon: 07433 – 381671 oder E-Mail: info.tagespflege@jufoe-zak.de



Das große Buchquiz

Vor etwa 575 Jahren erfand Johannes Gutenberg den modernen Buchdruck. Kennen Sie sich aus mit der Geschichte, Drucktechniken und bedeutenden Werken der Literatur?

1 Wovon handelt Homers „Ilias“?

- A Olympische Spiele
- B Trojanischer Krieg
- C Staatsführung
- D Völkerwanderung

2 Wo sind Serifen zu finden?

- A an Buchstaben
- B auf Buchrücken
- C an Seitenrändern
- D im Impressum

3 Mithilfe welchen Geräts können E-Books gelesen werden?

- A Viewer
- B Translator
- C Realizer
- D Reader

4 Welchen Band gibt es nicht: „Harry Potter und ...“

- A „... der Stein der Weisen“
- B „... der Drachenreiter“
- C „... der Feuerkelch“
- D „... der Gefangene von Askaban“

5 Wer begann 1838 die Arbeit an dem germanistischen Werk „Deutsches Wörterbuch“?

- A Ferdinand de Saussure
- B Adolph Knigge
- C Wilhelm von Humboldt
- D Jacob und Wilhelm Grimm

6 Unter welchem Namen ist die Gutenberg-Bibel auch bekannt?

- A A63
- B B42
- C C17
- D D59

7 Worum handelt es sich bei einem Codex?

- A japanische Papierstreifen
- B ägyptische Papyrusrolle
- C altrömische Schreibtafel
- D chinesischer Druckstein

8 Wer schrieb den „Codex Leicester“, für den Bill Gates 1994 über 30 Millionen Dollar zahlte?

- A Galileo Galilei
- B Isaac Newton
- C Gottfried Wilhelm Leibniz
- D Leonardo da Vinci

9 Welches Werk spielt an nur einem Tag?

- A „Die Verwandlung“
- B „Ulysses“
- C „Faust. Eine Tragödie.“
- D „Homo faber“

10 An welchem Datum wird der Welttag des Buches begangen?

- A 23. April
- B 2. Juni
- C 15. August
- D 26. November

11 Wie werden Schriften aus der Frühzeit des Buchdrucks genannt?

- A Faksimiles
- B Inkunabeln
- C Printen
- D Makulaturen

12 Wie heißt das Klebebindeverfahren von Taschenbüchern mit Kaltleim?

- A Reclamen
- B Cornelsen
- C Lumbecken
- D Osiandern

13 Wer kommt in keinem von William Shakespeares Werken vor?

- A Richard III.
- B Julius Caesar
- C Henry VI.
- D Maria Stuart

14 Welche Buchreihe beginnt und endet mit demselben Satz?

- A „Danziger Trilogie“
- B „Lederstrumpf“
- C „Per Anhalter durch die Galaxis“
- D „Der Dunkle Turm“

15 Wer erhielt 2005 als Erster den Deutschen Buchpreis?

- A Arno Geiger
- B Robert Menasse
- C Terézia Mora
- D Julia Franck

© amd/DEIKE

1B - Der griechische Dichter Homer thematisierte in der „Ilias“ den Trojanischen Krieg. Das Epos zählt zu den wichtigsten literarischen Werken.
2A - Als Serifen werden kleine Querstriche an Buchstabenenden bezeichnet. Sie sollen die Lesbarkeit erhöhen und die Lektüre von Texten damit angenehmer machen. Ein Beispiel für eine Serifenschrift ist die Times.
3D - Elektronische Bücher können mithilfe von E-Book-Readern gelesen werden. Dabei handelt es sich um Lesegeräte, auf denen elektronisch gespeicherte Buchinhalte abgerufen werden.
4A - Die englische Schriftstellerin Joanne K. Rowling feierte mit der Kinderbuchreihe „Harry Potter“ ab Ende der 1990er-Jahre große Erfolge. „Harry Potter und der Drachenerbenstein“ zählt nicht dazu.
5D - Die Sprachwissenschaftler Jacob und Wilhelm Grimm begannen 1838 mit den Arbeiten am „Deutschen Wörterbuch“. Das Germanischforschungsprojekt wurde erst 1961 beendet.
6B - Die im Jahr 1454 erschienene Gutenberg-Bibel ist auch als B42 bekannt. Die Bezeichnung geht darauf zurück, dass auf jeder Seite 42 Zeilen gedruckt wurden.
7C - Ein Codex ist eine Tafel, die in der römischen Kaiserzeit in Gebrauch war. Bestand sie ursprünglich aus Holz oder Wachs, wurde später Papyrus oder Pergament für die Beschriftung verwendet.
8D - Beim „Codex Leicester“ handelt es sich um eine Sammlung von Schriften und Zeichnungen des italienischen Erfinders Bill Gates. Er erwarb die 1994 das Manuskript für 30,8 Millionen Dollar.
9B - Die Handlung des Romans „Ulysses“ von James Joyce spielt an nur einem Tag. Geschiedet werden die Erlebnisse des Außenseiters Leopold Bloom am 16. Juni 1904.
10A - Im Jahr 1995 bestimmte die UNESCO den 23. April zum Welttag des Buches und des Urheberrechts. An diesem Datum ist Namenstag des katalanischen Volksfestes „Georg“, zu dessen Ehren man Bücherverbrennungen durchführt.
11B - Als Inkunabeln werden die ersten Buchdruckwerke bezeichnet, die zwischen der 1454 erschienen. Gutenberg-Bibel und Dazemper 1500 hergestellt wurden. Bis heute sind weltweit etwa 27.500 solcher Schriften erhalten geblieben.
12C - Das Klebebindeverfahren Lumbecken geht auf den deutschen Buchdrucker Emil Lumbecken zurück. Dieser entwickelte eine Technik, um Bücher mithilfe von Leim zu binden.
13D - Der englische Dramatiker William Shakespeares ließ in seinen Werken zahlreiche historische Persönlichkeiten auftreten. Maria Stuart, Königin von Schottland, zählt nicht dazu.
14D - „Der Mann in Schwarz“ durch die Wüste, und der Revolvermann folgte ihm.“ - Mit diesem Satz begann Stephen King's Fantasy-Saga „Der Dunkle Turm“. 1982. Über 20 Jahre später ließ er sie mit denselben Worten enden.
15A - Seit 2005 wird zum Auftakt der Frankfurter Buchmesse der Deutsche Buchpreis für den besten deutschsprachigen Roman verliehen. Als erster Autor erhielt ihn der Österreicher Arno Geiger für sein Werk „Es geht uns gut“.

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Dotternhausen/Dautmergen

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Fax 07154 8222-15
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
 Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
- wöchentlich
- 14-tägig
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. _____ mm hoch
(Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift



Preisbeispiele Dotternhausen/Dautmergen

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

89,60 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

102,40 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

51,20 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

115,20 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

64,00 €

4-spaltig / 50 mm

187 x 50 mm

128,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.

Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen,
die auf der Flucht sind,
damit sie ein Leben in Würde
führen können. [brot-fuer-die-
welt.de/fluechtlinge](http://brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge)



Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.

Werkstudent Grafische Produktion (m/w/d) 100% Remote möglich

Interessiert?

Finde jetzt heraus,
ob wir zusammen passen:



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Sie haben Fragen rund um das Redaktionssystem Cross7?

Wir sind gerne für Sie da

Rufen Sie uns an unter 07154 8222-60 oder schreiben Sie
uns eine E-Mail an produktion@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Ihr Team von Druck + Verlag Wagner

TRAUERANZEIGEN

Ihr Helfer im Trauerfall - seit über 90 Jahren



Hertkorn

Qualifizierte Unternehmen
sind berechtigt dieses
Fachzeichen zu führen

- 24 Stunden dienstbereit
- Fachliche Beratung,
auf Wunsch bei Ihnen zu Hause

☎ 0741 / 48010

Bestattungen Trauerberatung

78628 Rottweil • Marxstraße 2
www.hertkorn-bestattungen.de

Wizemann
seit 1934 **ESTATTUNGEN**

Persönliche und fachkundige Beratung
Trauerfeiern auf allen Friedhöfen
Bestattungsvorsorge

72336 Balingen
Ölbergstraße 20
☎ 07433 - 76 62

STELLENANGEBOTE

BWPOST⁺



Briefzusteller
m/w/d

in Ihrem Ort gesucht

Wir bieten:

- Maximale Flexibilität durch freie Zeiteinteilung
- bis zu 5 Tage/Woche
- faire Entlohnung

Voraussetzung:

- Mindestens 18 Jahre

Bewerbung unter:

0751/2955-1666
info@merkuria.de
www.merkuria.de

Viel schalten. Viel sparen.
Werbung im Amtsblatt

Noch günstiger durch Rabatte bei
Mehrfach-Schaltung. Wir beraten Sie gern.